



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren, Remboldstraße 21, 87600 Kaufbeuren

Datum: 08.12.2025
Telefon: 08341 802-0 / -927
Aktenzeichen: 125 / 128 / 80019

Firma

Hubert Geiss Bauunternehmung GmbH
Waldweg 8
87616 Marktoberdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12512880019
Sicherheitsnummer:	59996126

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hubert Geiss Bauunternehmung GmbH, Waldweg 8, 87616 Marktoberdorf
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Remboldstraße 21
87600 Kaufbeuren

Öffnungszeiten
Servicezentrum Montag - 07:30 - 13:00
Donnerstag
Servicezentrum Donnerstag 07:30 - 17:00
Servicezentrum Freitag 07:30 - 12:00

Kontaktmöglichkeiten
www.Finanzamt-Kaufbeuren.de

Kreditinstitut
Sparkasse Allgäu (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN
DE59 7335 0000 0000 0257 00
DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE32 7342 0071 0002 5590 80
BIC
BYLADEM1ALG
MARKDEF1720
HYVEDEMM427